



Führerschein-Pflichtumtausch

Der Bundesrat hat am 15.02.2019 den gestaffelten Pflichtumtausch von Führerscheinen beschlossen.

Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen bis zum 19.01.2033 in einen befristeten EU-Scheckkartenführerschein getauscht werden. Aufgrund der großen Menge an umzutauschenden Führerscheinen erfolgt dies gestaffelt.

Die Tabellen zeigen die vorhandenen Regelungen und die Zeiträume, die zu beachten sind. Nach Ablauf der jeweiligen Frist verliert das Führerscheindokument seine Gültigkeit.

1. Führerscheindokumente, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind:



Geburtsjahr	Führerscheinumtausch bis
Vor 1953	19.01.2033
1953 bis 1958	19.01.2022 bitte umtauschen
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

2. Führerscheindokumente, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Führerscheinumtausch bis
1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033



Erforderliche Unterlagen:

- Antrag (erhältlich auf der Homepage des Landratsamtes oder bei der Gemeinde)
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass
- aktueller Papierführerschein (grau oder rosa) im Original. Der Führerschein wird von der Führerscheinstelle entwertet und kann auf Wunsch nach der Entwertung wieder ausgehändigt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/verkehr/fuehrerschein/>

Kontakt:

E-Mail: fuehrerscheinstelle@landkreis-frg.de

Telefon: 08551/57- 169, -139, -228, -473, -304

Telefax: 08551/57-192